



Interministerielle Arbeitsgruppe zur Konzeption der Kindergrundsicherung

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Familienförderung zu modernisieren und dafür einen Teil der finanziellen Leistungen für Kinder und Jugendliche in einer Kindergrundsicherung zusammenzuführen. Der Koalitionsvertrag beinhaltet mit der Einführung der Kindergrundsicherung einen klaren Auftrag für dieses gemeinsame Regierungsvorhaben.

Um bessere Chancen für Kinder und Jugendliche zu schaffen, wollen wir mehr Familien und ihre Kinder mit Unterstützungsbedarf erreichen. Bisherige finanzielle Förderungen für Familien und Kinder, wie das Kindergeld, die Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) und dem SGB XII (Sozialhilfe) für Kinder, Teile des Bildungs- und Teilhabepakets sowie der Kinderzuschlag sollen in einer Leistung gebündelt werden. Die Kindergrundsicherung soll sich dabei auf diejenigen konzentrieren, die am meisten Unterstützung brauchen.

Um dieses Vorhaben erfolgreich umzusetzen, haben heute die Bundesministerien

- der Finanzen,
- der Justiz,
- für Arbeit und Soziales,
- für Bildung und Forschung,
- für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

die interministerielle Arbeitsgruppe Kindergrundsicherung unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ins Leben gerufen.

Die Bundesministerien werden in der interministeriellen Arbeitsgruppe Kindergrundsicherung eng zusammenarbeiten,

- um ein Konzept zu entwickeln, mit dem ein Teil der Familienleistungen zur Kindergrundsicherung zusammengeführt wird,
- um mehr Familien mit Unterstützungsbedarf zu erreichen und mehr Kinder vor Armut zu schützen,
- um das Kinder-Existenzminimum neu zu definieren und durch eine bessere, einfachere und zielgenauere Förderung die gesellschaftliche Teilhabe der Kinder und Jugendlichen zu verbessern und sie in ihren Chancen zu stärken,
- um sicherzustellen, dass sich Erwerbsarbeit für Eltern lohnt,
- um die Kindergrundsicherung digitaltauglich auszugestalten, damit sie möglichst unbürokratisch und verlässlich bei den Familien ankommt,
- um zu gewährleisten, dass die Schnittstellen zum Sozial-, Steuer- und Unterhaltsrecht gut ineinandergreifen und um Wechselwirkungen mit anderen Leistungen zu prüfen.

Die interministerielle Arbeitsgruppe wird bis Ende 2023 einen Abschlussbericht vorlegen, der die Grundzüge der Kindergrundsicherung festlegen soll. Gemeinsam sollen so die Voraussetzungen zur Einführung der Kindergrundsicherung geschaffen werden.

Verabschiedet am 29. März 2022 von:

